

359/AE

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abg. Ing. Reichhold, Aumayr, Koller, Dr. Salzl, Wenitsch

betreffend Frühvermarktungsprämie

Die Frühvermarktungsprämie für männliche und weibliche Kälber soll laut Beschluß der EU-Kommission vorerst 65 ECU und danach 60 ECU pro Tier betragen. Das Gewichtslimit von 85 % des durchschnittlichen Schlachtgewichtes führt in den verschiedenen EU-Ländern zu unterschiedlichen Absolutgewichten, wobei Österreich mit 82 kg den niedrigsten Wert aufweist, was zu einer behördlich ausgelösten Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der österreichischen Kälberzüchter, -mäster und -vermarkter führt.

Durch geschicktes Verhandeln ist es Dänemark und Luxemburg gelungen, die EU-Kommission zum Abweichen von den Eurostat-Zahlen zu veranlassen. Resultat ist eine Gewichtsanhebung von 85 auf 110 kg in Dänemark und von 100 auf 120 kg in Luxemburg. Österreich hat anscheinend bisher keine entsprechenden Verhandlungen geführt oder nichts erreicht, so daß österreichische Kälber mit 82 kg nicht marktfähig sind und schwerere Kälber - im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten - als nicht förderungswürdig eingestuft werden.

In tiefer Sorge um den Weiterbestand der österreichischen Kälberzucht stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird dringend aufgefordert in Verhandlungen mit den zuständigen EU- Gremien bei der Frühvermarktungsprämie für Kälber eine Gewichtsanhebung nach dänischem und luxemburgischem Muster zu verlangen und durchzusetzen. "

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beantragt.